

Das Ausnahmegesetz und dessen direkte Folgen.

Die Entwicklung der Sozialdemokratie vor dem Erlaß des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen derselben, kann hier übergangen werden; es wird auf dieselbe im Laufe der Ausführungen Bezug genommen werden, so oft dies zur Gegenüberstellung der späteren Verhältnisse notwendig ist.

Es tritt zunächst die Frage auf: Hat das Ausnahmegesetz der Sozialdemokratie geschadet oder genützt? — Die Frage wird je nach dem politischen Parteistandpunkt verschieden beantwortet. Der Verfasser ist leider auch genötigt, die Beantwortung, welche von fortschrittlicher und freisinniger Seite beliebt wird, hier zu besprechen, obgleich die Tadelscheinigkeit der darin enthaltenen Logik so in die Augen springend ist, daß es fast ein überflüssiger Verbrauch von Raum und Zeit ist, solche Argumente zu widerlegen. Diejenigen parlamentarischen Elemente, deren letzte Trümmer heute die sogenannte deutsch-freisinnige Partei darstellen, waren vor Jahren in ihrer Mehrzahl für das Sozialistengesetz. Sie wußten sehr wohl, daß die ziellose sozialistische Agitation in erster Linie den Bestandsstand ihrer Partei bedrohe. Erst als die Partei erkannte hatte, daß sie ihre Existenz überhaupt nur noch mit Hilfe der sozialdemokratischen Stimmen, die ihr bei den Stichwahlen zufielen, aufrecht erhalten konnte, erklärte sie sich einstimmig gegen das Gesetz. Wußten doch die Herren, daß das auch ihnen sehr vortheilhafte Gesetz ohne ihre Beihilfe ebenfalls verlängert würde. Als Grund für ihre jetzige Opposition gegen das Gesetz geben dieselben nun an, daß sie ohne die Beschränkungen des Ausnahmegesetzes in freier Discussion die Arbeiter über

die Unmöglichkeiten des sozialistischen Zukunftsstaates zu belehren und somit aus den Reihen der revolutionären Propaganda zu ziehen im Stande seien. — Es ist ja allerdings nicht daran zu zweifeln, daß die freisinnige Partei auf dem Gebiete der Phrase und merkantilen Ueberredungskunst ganz Außerordentliches leistet, daß aber diese selbe freisinnige Phrasenhaftigkeit im Stande sein sollte, die Sozialdemokratie in Grund und Boden zu reden, ist eine Hypothese, die an Marktschreierei wohl schwerlich übertroffen werden kann. Die weitere Behauptung, daß gerade wegen des gesetzlichen Verbotes die Propaganda der Partei in den Arbeiterkreisen weiteren Eingang gefunden habe, ist ebenso hinfällig.

Die besten Zeugen hierfür werden wohl die Sozialdemokraten selbst sein, welche in jeder Nummer ihres offiziellen Parteiorgans über das Ausnahmegesetz in den allerstärksten Ausdrücken herzziehen, woraus doch jedenfalls hervorgeht, daß den Herren dasselbe äußerst unbequem ist. Die übermüthige Nebenart: „Wir pfeifen auf das Gesetz“ ist nur in beschränktem Maße zur Wahrheit geworden. Daß die Führer in ihrem öffentlichen Auftreten ihren Parteigenossen gegenüber möglichst siegesgewiß und zuversichtlich thun, ist ihnen nicht zu verdenken. Der tiefer blickende Beobachter erkennt jedoch eine ziemliche Resignation, welche bereits viele einst muthige Führer hinsichtlich der Verwirklichung mancher Pläne ergriffen hat.

Die Wirkung des Ausnahmegesetzes ist daher folgende: Der erste Schlag, den dasselbe ausführte, war ein fast vernichtender. Alle jene Vereinigungen, gewerkschaftlichen Organisationen und literarischen Unternehmungen wurden sämmtlich auf Grund des soeben erlassenen Gesetzes verboten. Es wurden hiervon freilich nicht die Arbeiter betroffen, welche als Mitglieder der Vereine oder als Abonnenten der ihnen aufgedrungenen Präferenzgenüsse von äußerst hohen Parteisteuern entbunden wurden, sondern nur die Leiter und Cassirer, sowie

die Redakteure, Expedienten und Drucker der Zeitungen, welche natürlich zugleich die Führer der Partei im Allgemeinen waren. Es mag dahingestellt bleiben, ob für diese damals als Führer geltende Personen in ihrer Gesamtheit die Partei eine Sache ihres Erwerbes war, auf jeden Fall aber gab es eine große Zahl Agitatoren, die es zugleich verstanden, ihre Privatinteressen sehr wohl wahrzunehmen. Für diese Personen war die Größe der Partei, die Zahl der steuernden Vereinsmitglieder und Zeitungsabonnenten maßgebend für die Höhen ihrer Einnahmen. Naturgemäß richtete sich die Schärfe des Ausnahmegesetzes zunächst gegen diese Leute. Die Bedrohung ihrer Partei-Existenz veranlaßte eine Zahl dieser Herren zum sofortigen Wechsel ihrer Gesinnungen, indem sie aus rabiaten Sozialdemokraten sehr schnell wieder Anhänger der bürgerlichen Gesellschaftsordnung wurden. Ein anderer Theil verließ Deutschland, um entweder im freiwilligen Exil seine sozialistischen Gelüste bald zu vergessen, oder aber von England oder Amerika aus die „Befreiung ihrer deutschen Brüder“ nach anarchistischem Muster zu betreiben. So wenig erfreulich im Allgemeinen das Treiben dieser Anarchisten ist, so muß es doch als ein kleineres Uebel angesehen werden, im Vergleich zu dem Schaden, der durch ihre eventuelle Anwesenheit in Deutschland hätte angerichtet werden können. Der letzte Theil der Agitatoren, die auf die einmal lieb gewonnene Thätigkeit nicht verzichten konnten oder wollten, suchten sich den durch das Ausnahmegesetz veränderten Verhältnissen sehr bald in der Weise anzupassen, daß sie in ihrem Auftreten eine ganz bemerkliche Milderung zu zeigen sich bestrebten. Die Ausweisungen endlich, von denen die Führer der Sozialdemokratie in Berlin, Hamburg und Leipzig betroffen wurden, brachten ebenfalls eine ganz bedeutende Verminderung und Abschwächung der offenen und geheimen Agitation mit sich. — Die Arbeiter selbst, gegen die das Gesetz am allerwenigsten geschaffen war, wurden durch

dasselbe von einer Parteidiktatur befreit, die mit ihrem kostspieligen Agitations- und Beamtenapparat die höchsten Opfer an Geld und Zeit erforderte. Die Agitatoren dagegen fühlten sich durch das Gesetz, wie ja auch beabsichtigt war, gewaltig geschädigt.

Die alte Organisation der Partei war völlig zerstört, dies steht außer allem Zweifel; zugleich war aber auch der Zusammenhang der Führer mit dem Gros der Arbeitermassen bedeutend gelockert. — Noch auf dem sozialdemokratischen Congresse auf Schloß Wyden in der Schweiz, welcher dortselbst vom 20. bis 23. August 1880 abgehalten wurde, war von einer einheitlichen Organisation der Partei über ganz Deutschland nichts zu constatiren. Das über die dort stattgehabten Verhandlungen veröffentlichte Protokoll, dessen Angaben natürlich mit großer Vorsicht aufzunehmen sind, zeigt klar und deutlich, daß der Congreß nur die Initiative dazu geben sollte, eine Organisation der Partei in Deutschland zu schaffen, welche im Stande sei, die Wirkung des Ausnahmegesetzes und den Vollzug der auf Grund dieses Gesetzes notwendigen Verwaltungsmassregeln zu vereiteln.

Es sei demnach nochmals hervorgehoben, daß für die ersten zwei bis drei Jahre das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 in jeder Hinsicht den gewünschten Erfolg gezeigt hat. Insofern sind alle jene Anschuldigungen, welche von gegnerischer Seite wegen des angeblichen Mißerfolges des Sozialistengesetzes gegen die Regierung erhoben worden sind, durchaus hinfällig.

Der von den Jahren 1881 bis 1885 erfolgte Umschwung in den Verhältnissen wurde seitens der sozialdemokratischen Parteileitung dadurch möglich gemacht, daß dieselbe eine Organisirung ihrer Parteigenossen versuchte, welcher ihrer Meinung nach das Ausnahmegesetz nichts anzuhaben vermöge. Diese

Taktik wurde zwar von der Staats-Regierung sofort durchschaut, zugleich erkannte man auch die Lücken, die das genannte Gesetz diesem Vorgehen gegenüber aufzuweisen hatte. Indessen bot das allgemeine Strafrecht (§§. 128 und 129 des Strafgesetzbuches) genügende Handhabe, um auch diese nunmehr sozialistischerseits in Angriff genommene Parteiorganisation zu vereiteln. Das bereits im Jahre 1881 seitens der Königl. Staatsanwaltschaft in Oberfeld auf Grund der genannten Paragraphen des Strafgesetzbuches gegen einige Teilnehmer des Wyden'er Congresses eingeleitete Strafverfahren drang damals freilich noch nicht durch, weil die im Entstehen begriffene Organisation noch nicht genügende Anhaltspunkte darbot, um daraus das zu einer richterlichen Entscheidung erforderliche Beweismaterial zu entnehmen.

Für die Führer der Sozialdemokratie aber war die Einstellung des Verfahrens nur ein Ansporn, das einmal begonnene Werk weiter fortzuführen, ohne eben zu bedenken, daß durch jeden Fortschritt ihrer Organisation ein Beweisstück zu ihrer Verurteilung mehr gegeben wurde.

II.

Die Organisation im Entstehen.

Der Erlass des Ausnahmegesetzes war für die Regierung ein Akt der Nothwehr. Es konnte nicht erwartet werden, daß die Leiter des Staates nach dem Aufschrei des geängstigten Vaterlandes noch länger ruhig hätten mit zusehen sollen, wie eine ziel- und ziellose Aufreizung der unteren Volksklassen die Grundlagen der heutigen staatlichen Ordnung zu untergraben suchte. Das Gesetz vom 21. October 1878 stellt allerdings die sozialistischen Agitatoren außerhalb des gemeinen Rechts; doch

wohl nur deshalb, weil diese das gemeine Recht für sich als nicht existirend, oder wenigstens nicht bindend erklärt hatten. Welch eine Stirn gehört nicht dazu, den Kampf gegen die gesammte Staats- und Gesellschaftsordnung aufzunehmen, auf Grund eines Programmes, welches alle heute bestehenden Gesetze und Rechte vernichten will, — und doch dabei zu verlangen, auf Grund dieser selben geschmähten, verhöhnten und bekämpften Gesetze staatlichen Schutz zu verlangen! Die heutige Staatsgewalt, die nach der sozialdemokratischen Weltanschauung völlig zertrümmert werden mußte, sollte diesen ihren Todfeinden wohl noch je eine Compagnie Soldaten zur Verfügung stellen, damit die Herren bei ihren beschwerlichen Agitationsreisen und bei ihrer Wahl- und Hezarbeit auf alle Fälle vor Schaden und Gefahr gesichert wären! —

Das Ausnahmegesetz macht jedoch nur öffentliche sozialdemokratische Vereine, Versammlungen und Preßerzeugnisse unmöglich; es versuchten deshalb die Führer einen Ausweg, auf welchem sie das Gesetz umgehen konnten. Von Anfang an haben sie diesen thatsächlichen Gesetzesumgehungen resp. Gesetzesüberschreitungen einen harmlosen Namen beizulegen gesucht, und haben mit einer Standhaftigkeit, die nur in der Lebens- und Existenzfrage der Agitatoren ihre Erklärung finden kann, den wahren Charakter ihrer Thätigkeit geleugnet. In den Reichstagsreden ihrer parlamentarischen Vertreter, in den Protokollen der Kongresse, in den Berichten des Centralorgans, bei den Vernehmungen vor der Polizeibehörde, in den Audienzterminen ihrer Prozesse, überall das gleiche hartnäckige Zeugnen einer Thatsache, die jedem eingeweihten Sozialdemokraten, jedem erfahrenen Politiker, jeder auf dem sozialdemokratischen Gebiete thätigen deutschen Polizeibehörde vollkommen bekannt ist.

Auch die in der vorliegenden Arbeit angeführten Details über die geheime Organisation der Sozialdemokratie werden

von Seiten der Anhänger dieser Partei Wort für Wort in Abrede gestellt werden, doch ist dies nur als die übliche Höflichkeitsformel zu betrachten, mit welcher von dieser Seite aus Arbeiten, wie die vorliegende, begrüßt zu werden pflegen.

Der Anfang der Organisation wurde nach der eigenen Erklärung des Abgeordneten Nebel kurz nach Erlass des Sozialistengesetzes in Leipzig versucht. Herr Nebel bekundete in der Verhandlung des Freiburger Sozialistenprocesses am 26. Juli 1886 ausdrücklich, daß er gleich nach Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin mit mehreren Parteigenossen in Leipzig ein Comité zur Unterstützung der Ausgewiesenen gegründet habe. Dasselbe veranstaltete Sammlungen und zwar wohl bemerkt zur Unterstützung aller existenzlos gewordenen Parteigenossen. Nach dieser ausdrücklichen Erklärung Nebels suchte man also sofort Gelder aufzubringen, um alle diejenigen Partei-Agitatoren, welche bisher als Zeitungsredacteure, Expedienten, als Secrétaire und Cassirer der „Gewerkschaften“ vor Erlass des Sozialistengesetzes innerhalb der Partei ihre auskömmliche Existenz hatten, nunmehr mit Hilfe der gesammelten Arbeitergrofchen zu ernähren. Solche Comité's wurden natürlich sofort in allen größeren Städten gebildet. In Berlin tauchte bald das sogenannte Central-Comité auf, welches nach der Angabe aller Führer ja auch nur die Unterstützung der Ausgewiesenen und deren Familien zu leiten habe.

Inbessen braucht die Sache nur etwas genauer betrachtet zu werden. Ein solches Comité allein kann noch keine Sammlung veranstalten. Es kann nicht in Zeitungen annonciren und Stellen angeben, wohin die Gelder zu senden sind. Da das Geld von Arbeitern erhoben werden soll, so kann dies nur groschenweise geschehen. Dazu muß aber auch der Sonnabend Abend oder Sonntag gewählt werden, da nur an diesen Tagen eine erfolgreiche Sammlung stattfinden kann. Daß nun jedoch

die wenigen Comité-Mitglieder in dieser kurzen Zeit von einem Arbeiter zum anderen herumgehen sollten, ist unmöglich. Das Comité muß sich deshalb sofort nach einer größeren Anzahl von Vertrauensmännern umsehen, die in verschiedenen Städten allerdings nur den prägnanten Namen „Sammler“ führen. Diese Personen erhalten Listen, auf denen die Arbeiter ihre Beiträge selbst einzeichnen. Diese Vertrauensmänner werden nach den örtlichen Bezirken über die einzelnen Wahlkreise vertheilt. Zugleich bedingt ihre Thätigkeit eine gewisse Uneigennützigkeit, weshalb nur solche Personen dazu bestimmt werden, die das Vertrauen der Arbeiter genießen. — Durch ein solches Sammler-System mit einem Comité an der Spitze, ist aber schon der Anfang zur geheimen Organisation gemacht.

Die Mitglieder des Comité können nur durch eine Wahl seitens der sogenannten Vertrauensmänner ernannt werden. Das Comité hat sich mit den in anderen Städten bestehenden ähnlichen Comité's in Verbindung zu setzen, zum mindesten um genaue Erkundigungen über die Person und die Verhältnisse des zu Unterstützenden einzuziehen. Das Comité hat aber auch den Vertrauensmännern des Kreises gegenüber Rechenschaft über die Verwendung der gesammelten Gelder abzulegen. Die Sammler selbst müssen ebenfalls behufs gegenseitiger Controle in bestimmten Zwischenräumen zu Besprechungen zusammen kommen. Da ferner die Geldfrage in Sachen der sozialdemokratischen Parteiorganisation von jeher die Hauptsache war, so wurden naturgemäß die Mitglieder, resp. Correspondenten dieser verschiedenen Comité's bald die einflussreichsten Personen dieser Partei. Die Reichstagsabgeordneten, die sich, wie Herr Nebel bei derselben Gelegenheit sagte, eo ipso als oberste Parteiverretung constituirten, hatten ebenfalls ein großes Interesse daran, sich mit diesen Comité's in Verbindung zu setzen, und wäre es nur bezüglich der Diätenfrage gewesen.

Es ist allerdings zuzugeben, daß diese erste Organisation der Partei eine ziemlich primitive gewesen ist, wenigstens im Vergleich zu deren Stand in den Jahren 1884 und 1885. Auch mußte auf dem Wyden'er Congreß noch tadelnd hervorgehoben werden, daß sich „manche Lokalführer auch bis jetzt noch nicht rühren“. (Protokoll Seite 24). Daraus geht hervor, daß in manchen Städten die Einwirkung des Ausnahmegesetzes eine solche war, daß sich die früheren Agitatoren trotz der eindringlichsten Aufforderungen der Parteileitung noch nicht wieder an die Oberfläche hervor wagten.

Gleichwohl wurde durch den Wyden'er Congreß der Anstoß zu dem weiteren Ausbau der Organisation gegeben. Es wurde nämlich hier die sogenannte Centralleitung und das offizielle Parteiorgan geschaffen. Zwar suchte ein Theil der sozialistischen Führer, an deren Spitze besonders die Herren Bebel und Liebknecht, schon im Herbst 1879 in Zürich für die Partei eine Centralstelle und in der daselbst erscheinenden Zeitschrift „der Sozialdemokrat“ ein Organ für ihre Anhänger in Deutschland zu schaffen, dort standen ihnen die in London unter Most's Führung stehenden Sozialisten entgegen, ebenso wie in Deutschland Hasselmann noch eine große Anhängerenschaft befaß, welche mit der Züricher Leitung durchaus nicht einverstanden war. Demgegenüber wurde nunmehr auf dem Wyden'er Congreß der Ausschluß Hasselmann's aus der Partei sanctionirt, und der Züricher „Sozialdemokrat“ zum alleinigen offiziellen Organ erklärt.

Die Reichstagswahlen im Jahre 1881 verschafften der Sozialdemokratie wieder denselben parlamentarischen Besitzstand, den sie bereits vor dem Ausnahmegesetz erlangt hatte. Die nationalen Parteien hatten eben geglaubt, daß durch das letztere die sozialistische Gefahr schon genügend gebannt sei, und konnten die deshalb nicht zu einem gleichen energischen Vorgehen, wie im Jahre 1878, gegen alle Gegner des Reichs entschließen.

Dieser Erfolg verlieh der Partei wieder neuen Muth, und es gelang nun auch, die alten „Lokalführer“ hervorzuholen, um sich an der Agitation wieder zu betheiligen.

Die Organisation der Partei begann sich nunmehr zu stärken. Die Sammlungen wurden eifriger fortgesetzt, auch in den kleineren Städten und Bezirken, in denen die Sozialdemokratie Anhänger hatte, wanderten die Sammellisten oder Sammelbüchsen von einer Werkstatt zur anderen. In Zürich wurde die Centralkasse der Partei errichtet, wo alsdann auch die Gelder den einzelnen Fonds zugeschrieben wurden. Natürlich fiel die Verbreitung des Parteiorgans sowie der übrigen verbotenen Druckschriften, die in ihrer Mehrzahl ebenfalls in der bekannten Züricher Druckerei hergestellt wurden, in gleicher Weise den „Vertrauensmännern“ zu. Sie selbst waren „moralisch“ verpflichtet auf das Parteiorgan zu abominiren, und für die weitere Verbreitung desselben zu wirken. Es wurden einzelne der Polizeibehörde wenig bekannte Personen bestimmt, welche die Pakete entweder selbst erhielten, oder dieselben an ihnen bekannte und völlig unbetheiligte Personen schicken ließen. Die Garantie für die richtige Einsendung der Abonnementsgelder nach Zürich übernahm jedoch jedesmal das „Comité zur Unterstützung der Ausgewiesenen“, ebenso wie dieses die Züricher Expedition über die Person der Empfänger zuvor genügend informiren mußte.

III.

Das Wachsen der Sozialdemokratie nach den Wahlen des Jahres 1881.

Die Handhabung des Ausnahmegesetzes seitens der deutschen Behörden konnte bei der Neuheit desselben naturgemäß keine völlig gleichmäßige sein. In einigen Bundes-

staaten des deutschen Reichs entstanden bereits im Jahre 1881 und 1882 kleinere und ihrem inneren Wert nach völlig unbedeutende Wochenblätter, welche die Vertretung der Interessen der Arbeiter allerdings in sehr gemäßigter Form zu übernehmen suchten. Als verantwortliche Redakteure wurden gänzlich unbekannt Personen angegeben, wenngleich man auch wußte, daß hinter denselben bekannte sozialistische Führer standen. Jedenfalls war es interessant, wie in den wenigen Jahren unter der Wirkung des Ausnahmegesetzes die Herren, denen früher kein Ausdruck radikal und keine Agitation energisch genug war, jetzt plötzlich als ganz gemäßigte Schriftsteller auftraten, deren Forderungen der Regierung gegenüber äußerst bescheidene waren. Im höchsten Falle erlaubten sie sich einige stärkere Ausfälle gegen die fortschrittlichen Manchesterparteien. Diese „Arbeiterblätter“ entstanden zuerst in Stuttgart, Nürnberg und Braunschweig. Später suchte besonders Herr Bierck von München aus den deutschen Sozialdemokraten einige Wochenblätter zu liefern. Nochmals muß hervorgehoben werden, daß diese Blätter sämtlich sehr gemäßigt auftraten, sodas die Behörden kaum irgend einen Anlaß hatten dagegen einzuschreiten. Es ist dies einer der Gründe, weshalb man bald darauf auch seitens der Regierung von „einer erziehlchen Wirkung des Sozialistengesetzes“ reden konnte. Trotzdem aber ist es unzweifelhaft, daß diese Zeitungen den neuwachsenden Parteigeist unter den Sozialdemokraten gestärkt haben. Trotz der gemäßigten Form boten die Blätter doch immerhin Nachrichten aus dem eigenen Lager, und die wenn auch möglichst harmlose „politische Uebersicht“ gab in ihrer geschickten Zusammenstellung doch der sozialistischen Propaganda Raum.

Was in den kleineren Bundesstaaten möglich gewesen war, glaubte man nun auch in Preußen versuchen zu dürfen. Zuerst waren es nur wöchentlich erscheinende „Fachblätter“, die sich lebhaft auf die Vertretung der gewerblichen Interessen ihrer

Fachgenossen zu legen versprachen, bald waren es jedoch auch reguläre Arbeiterzeitungen, von denen sogar mehrere täglich erschienen. Im Frühjahr 1884 erschien das „Berliner Volksblatt“, welches bald der Sprache und dem Inhalt nach für sämtliche Arbeiterblätter Deutschlands maßgebend wurde.

Einen weiteren Beitrag zur Ausbreitung der sozialistischen Propaganda lieferte die sogenannte Fachvereinsbewegung. Neben den ersten Wochenblättern entstanden diese Fachvereine anfänglich unter äußerst gemäßigtem Programm. Die früheren bekannten Führer traten keineswegs als Leiter dieser Vereine auf, nicht einmal als Mitglieder ließen sie sich in die Listen eintragen, um auch den geringsten Schein zu vermeiden, als seien die Fachvereine sozialdemokratische Vereine. Es wurde in den Versammlungen über rein gewerkschaftliche Fragen diskutiert, ohne das Gebiet der Politik zu berühren. Die Behörden, die allerdings von Anfang an sehr wohl über das Wesen dieser neuen Vereine unterrichtet waren, fanden hierbei zunächst keine Veranlassung, mit dem Verbot der Vereine vorzugehen. Nur in wenigen Fällen, wie z. B. über den Fachverein der Schuhmacher in Erfurt, sprachen die Behörden ein Verbot aus, welches letzteres sogar auf Grund von Beschwerden aufgehoben wurde. — Kaum fühlten sich die Sozialdemokraten in diesen Vereinen einigermaßen sicher, so zeigten sie auch ihren wahren Charakter bald unverhüllt. In vielen Städten wurden daher die Fachvereine, besonders diejenigen der Metallarbeiter, der Tischler und der Bauhandwerker, deren Mitgliederzahl an einigen Orten fast an die Tausende heranreichte, Tummelplätze der sozialistischen Agitation, indem die bekanntesten Führer der Partei auf größeren Rundreisen durch ganz Deutschland diese Vereine mit ihren Vorträgen beglückten.

Zugleich war es die Zeit, in welcher die von der Regierung in Vorschlag gebrachten Gesetze über das Krankenkassenwesen und die Unfallversicherung zur Discussion standen.

Diese beiden Gesetze wurden bald die Negide, unter der in allen Vereins- und öffentlichen Versammlungen die sozialreformatorischen Pläne der Reichsregierung in die Discussion gezogen wurden. Die Sozialdemokratie, die ihrem negativen Princip zu Liebe doch auch gegen diese Regierungsvorlagen stimmen mußte, suchte gerade bei der Besprechung dieser Gesetze für ihr Programm die ausgebehnteste Propaganda zu eröffnen.

Wemgleich nun zugestanden werden muß, daß sich diese ganze „gewerkschaftliche“ Bewegung, wenigstens bis kurz vor der Reichstagswahl des Jahres 1884 in ziemlich gemäßigten Grenzen hielt, so ist doch andererseits nicht zu bestreiten, daß diese Art der Agitation der Sozialdemokratie wesentlich Vorschub geleistet hat. Die unerwartete Zunahme der sozialistischen Stimmen steht hiermit direkt in Verbindung. Es ist sogar Thatsache, daß diese gemäßigte und verdeckte Agitation der Sozialdemokratie viele Anhänger zugeführt hat, welche derselben entschieden fern geblieben wären, sobald sie das wahre Antlitz der Partei gesehen hätten. In zweiter Linie hängt mit dieser Bewegung auch die Stärkung der inneren Organisation zusammen, die sich nunmehr bald zur „geheimen Verbindung“ in vollstem Maße entwickelte.

Das Sozialistengesetz hatte den Zweck, die Führer von den Arbeitermassen zu trennen. Mittels der Fachvereine war in dessen besonders ein Stamm jüngerer Arbeiter an das öffentliche Leben herangezogen, welchen die hinter den Fachvereinen versteckten Agitatoren sofort in ihre Reize zu ziehen wußten. Durch die Verhandlungen und Discussionen in den Fachvereinen war in ihnen das Interesse an den politischen Tagesfragen wachgerufen worden, es war ihnen das Abonnement auf irgend ein „gewerkschaftliches“ Organ aufgedrängt worden; im Hintergrunde lauerte aber bereits der „Parteiporkeur“, der mit der verbotenen Litteratur, mit sozialdemokratischen Lieberbüchern und „dem Parteiorgan“ den Neuling tiefer in das Parteigetriebe zu ziehen suchte.

Der beste Beweis für die wahre Aufgabe der Fachvereine ist die Thatsache, daß nach Beendigung der Reichstagswahlen im Herbst 1884 die Thätigkeit dieser Vereine, die Zahl ihrer Mitglieder, sowie das Interesse für ihre Versammlungen fast wie auf Commando bedeutend herabsank. Heute, nachdem die sozialistische Partei auch noch durch die letzten Wahlen einen Zuwachs von ca. 150,000 Stimmen erhalten hat, sind die Fachvereine fast gänzlich eingeschlafen, es sei denn, daß bis weilen durch Inszenirung eines Streiks das Interesse für den einen oder anderen dieser Vereine vorübergehend wachgerufen wird. Dem gegenüber hat seit dieser Zeit der Vertrieb von verbotenen Schriften, sowie die Vorliebe für geheime Vereine und Verbindungen in ebenso starkem Maße zugenommen.

Die älteren, schon vor dem Ausnahmegesetz in der Bewegung gewesenen Parteigenossen waren in ihrer Mehrzahl viel zu vorsichtig, um sich nochmals auf ein so gefährliches Gebiet zu begeben, wie es nach ihrer Erkenntniß die neue Organisation war. Die jüngeren, unerfahrenen aber ebenso dreisten Arbeiter waren es, welche den Führern nunmehr die Truppe darboten, aus der die Organisationen gebildet werden konnten. Die Geheimbundsproceß München, Altona und Frankfurt a/M. haben deutlich genug ergeben, daß in diesen Organisationen das jüngere und unerfahrene Element vorherrscht. Zu bemerken ist hierbei noch, daß sich im Laufe der geschilberten Bewegung zugleich auch eine Zahl von sogenannten Litteraten an die sozialdemokratische Partei anzuschließen verstand, die bald als umherreisende Versammlungsredner bald als Redakteure neu begründeter „Arbeiterzeitungen“ oder auf andere Weise sich „nützlich“ zu machen wußten. Auch diese spielten bald darauf in der Organisation eine beachtenswerthe Rolle.

IV.

Die Organisation im Allgemeinen.

Wie schon früher bemerkt, stellen die Sozialdemokraten das Vorhandensein einer Organisation auf das Entschiedenste in Abrede. Jede Veröffentlichung über dieselbe erklären sie daher als Denunciation; ein solches Vorgehen kam jedoch denjenigen, welcher im Interesse der heutigen Gesellschaftsordnung das geheime Treiben der Sozialdemokratie in ihrem ganzen Umfange vor aller Augen klar zu stellen bemüht ist, in keiner Weise von seinem Vorhaben abhalten.

Die hier ins Auge gefasste Organisation stellt eine geheime politische Verbindung im vollsten Sinne des Wortes dar. Es ist dies eine festgefügte Vereinigung mit einem Vorstand, einer bestimmten Mitgliederzahl, bindenden Statuten und einer mit regelmäßigen Vereinssteuern gefüllten Kasse. Herr Bebel stellte sowohl in Chemnitz wie in Freiberg diese Organisation als eine lose Parteizusammengehörigkeit hin, welche sich von Mann zu Mann zufällig nur dem Geiste der Arbeiterbewegung folgend fortsetze. Der Geist der Zusammengehörigkeit und die Uebereinstimmung in den gemeinsamen Zielen sei das einzige Band, welches die Parteigenossen umschliesse. — Es giebt allerdings eine Anzahl größerer Städte und Wahlkreise, in denen die Sozialdemokratie eine bedeutende Anhängerschaft aufzuweisen hat, in denen aber trotzdem bis heute keine „Organisation“ besteht, höchstens diejenige, von der Herr Bebel in den bekannten Verhandlungen gesprochen hat. Es sei hier beispielsweise nur auf Dresden und Glauchau-Meerane hingewiesen. Auch in Braunschweig und Magdeburg hat zur Zeit der vorigen Reichstagswahl der sozialistische Candidat den Sieg errungen, ohne daß in diesen Städten damals solch straffe Organisationen bestanden hätten. Bei der letzten Wahl dagegen,

wo besonders in der letztgenannten Stadt eine Organisation im großen Stile vorhanden war, sind die Sozialisten unterlegen. Dies ist jedoch durchaus kein Zeichen für die Ungefährlichkeit solcher Organisationen, wogegen schon der gewaltige Stimmenzuwachs auf sozialistischer Seite spricht, welcher in den beiden Städten erreicht wurde. Der günstige Ausfall der Wahl ist eben nur dem energischen Auftreten der nationalen Parteien zu danken, die sich angesichts der immer stärker auftretenden unheimlichen sozialistischen Propaganda zu einem solch mannhaften Widerstande aufgerafft haben.

Der Zeit nach ist der Plan einer einheitlichen Organisation zuerst in Leipzig zur Durchführung gebracht. Ueber die Anfänge derselben in dieser Stadt ist schon berichtet worden. Die Person des Abgeordneten Bebel spielte dabei eine große Rolle, bis mit der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes die Ausweisung der Herren Bebel und Liebknecht und mehrerer anderer „lokalen“ Führer erfolgte. Hierdurch erhielt die Organisation einen merklichen Stoß, und erst gegen Ende des Jahres 1883 konnte dieselbe als völlig neugefertigt angesehen werden, wenngleich zwischen den Genossen des bedeutend stärkeren Landkreises und denen der Stadt bezüglich der Verwaltung der Fonds u. dgl. häufig genug kleinere Differenzen entstanden.

Ueber das Vorhandensein der Organisation in Leipzig liegt seitens der „Leitung“ ein offizielles Schriftstück vor, welches in Nr. 19 des „Sozialdemokrat“ vom Jahre 1885 veröffentlicht ist. Es lautet:

Zur Beachtung.

„Um etwaigen Inkonsequenzen aus dem Wege zu gehen, haben wir beschlossen, in Zukunft nur den Familien derjenigen Ausgewiesenen Unterstützung zukommen zu lassen, welches als active Genossen der Partei angehört und während ihrer Mitgliedschaft die übliche Parteisteuer

entrichtet haben. Unserer Partei nicht angehörende Ausgewiesene erhalten nur ein bestimmtes Reisegeld.

Um möglichste Weiterverbreitung unseres Beschlusses in den der Partei nahestehenden Kreisen ersucht alle hiesigen Genossen

Die Leitung für Leipzig „Stadt und Land“.

Diese Erklärung zeigt das Wesen der Organisation klar und deutlich. Es giebt demnach in Leipzig eine große Zahl von Sozialdemokraten, die unter Umständen sogar auf Grund ihrer politischen agitatorischen Thätigkeit aus Leipzig ausgewiesen werden können, die aber darum doch nicht zur Organisation gehören. Es wird also die Organisation im Gegensatz zu der „Partei im Allgemeinen“ gebildet aus einer der Zahl nach beschränkten Gruppe von Parteigenossen, die sich als active Mitglieder einer Vereinigung betrachten, und als solche „die übliche Partei- (b. h. Vereins-) Steuer“ entrichten. Durch diese Erklärung sind die Angaben des Abgeordneten Bebel völlig gegenstandslos geworden. Es steht also die große Masse der den sozialdemokratischen Tendenzen zugethanen Arbeiter einer kleinen in geschlossene Gruppen organisirten Zahl von „Parteigenossen“ gegenüber.

Die zweite Stadt, in der eine ähnliche Organisation gebildet wurde, ist Hamburg. In Verbindung mit den Vorstädten als auch mit Altona, Ottensen und anderen Orten wurde die Vereinigung aller Vertrauensmänner zu einer wohldisciplinirten sozialistischen Truppe, das Rückgrat der in diesen Städten so überaus starken sozialdemokratischen Bewegung. Ueber die Details dieser Organisation, auf die im Folgenden noch Bezug genommen werden wird, hat der bekannte Altonaer Geheimbunds-Proceß genügendes Licht verbreitet.

In Berlin, welches erst nach Hamburg eine Organisation erhielt, war die Form derselben lange Zeit schwankend. Die bis zum Neusersten angespannte Thätigkeit und Wachsamkeit der Behörde, sowie die häufigen Ausweisungen, welche gerade in die Organisation manche empfindliche Lücken rissen, erschwerten die Bervollständigung erheblich. Auch fiel die Unsicherheit vieler Mitglieder des Centralcomité ins Gewicht, die in der verhältnißmäßig verantwortlichen Stellung häufig genug zu Mißtrauen Anlaß gaben. Bisweilen kamen auch gerade in diesen Kreisen Selbstunterschlagungen in so hohem Maße vor, daß eine vollständige Umänderung der Organisation erforderlich wurde.

Einen merklichen Rückgang zeigte ferner die Berliner „innere“ Bewegung, als im Winter 1883/84 durch Gründung der sogenannten „Arbeiterbezirksvereine“ eine öffentliche sozialdemokratische Organisation in der Reichshauptstadt möglich wurde. Charakteristisch ist dabei, daß der Abgeordnete Bebel zu wiederholten Malen vor einer allzugroßen Ausbreitung dieser Vereine gewarnt haben soll, da durch dieselben nur das Interesse für die geheime innere Bewegung vermindert werde, andererseits auch durch die der Behörde einzureichenden Verzeichnisse der Mitglieder die Parteigenossen sämmtlich der Polizei bekannt würden! —

Eine hervorragende Rolle in der Entwicklung der Organisation nimmt seit 1884 Frankfurt a/M. ein. Während der vorhergehenden Jahre war die Parteiverbindung in dieser Stadt nur eine ziemlich lockere, bis die im Frankfurter Sozialistenproceß verurtheilten Führer eine Organisation ins Leben riefen, welche einen systematisch durchgeführten revolutionären Geheimbund darstellte.

Frankfurt wurde auch bald das Vorbild für mehrere andere Städte. So finden sich z. B. unter den in München im Proceß Andra und Genossen wegen Geheimbünderei verurtheil-

ten Sozialdemokraten Namen, die vorher in der Frankfurter Organisation eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Auch in einigen Städten Norddeutschlands haben die Sendboten der Frankfurter Organisation eine gleiche Verbindung ins Leben gerufen. Die Namen der Städte mögen ungenannt bleiben, nur des einen Schuhmachers mag Erwähnung geschehen, der von Frankfurt nach Berlin gesandt wurde, um der damals noch immer unfertigen Berliner Organisation nach Frankfurter Muster auf die Beine zu helfen. Die Berliner Behörde durchkreuzte jedoch das Unternehmen und wies den organisationslustigen Schuhmacher nach vierzehn Tagen aus Berlin aus.

V.

Die Organisation im Besonderen.

A. Zweck.

Der auch in manch anderer Beziehung äußerst wichtige Aufruf der „Frankfurter Genossen“ gegen die Reichstagsfraktion in Nr. 17 des „Sozialdemokrat“ vom Jahre 1885 giebt sehr wesentliche Aufschlüsse über den Zweck der Organisation. Diese Erklärung richtet sich gegen die angeblüche Herrschaft der 24 Reichstagsabgeordneten, welche sich diese über die breite Masse der unter ihnen stehenden Parteigenossen widerrechtlich angemacht hätten. Die Fraktion war vorher in dem Parteiorgan wegen ihrer Haltung gegenüber der Dampfer subventionsvorlage heftig angegriffen worden, worauf sie (die Fraktion) in Nr. 13 desselben Jahrganges eine Erklärung erließ. Hierin wird den Parteigenossen ungebührliches Benehmen gegenüber den 24 gewählten Vertretern vorgeworfen, insbesondere auch der Re-

baktion ein ziemlich unverblümter Vorwurf der Feindseligkeit gegen die Fraktion gemacht. Die Frankfurter Organisation erklärte in dieser Erklärung einen Akt, welcher die freie Meinungsäußerung innerhalb der Partei unterdrücken sollte; daher die geharnischte Erwiderung.

In diesem Schriftstück heißt es nach verschiedenen Vorwürfen, die gegen die Fraktion erhoben werden, folgendermaßen:

„ . . . es drängt sich eine Ueberzeugung mit mehrerender Gewalt uns auf: es hat eine Verschiebung zwischen dem Kerne der organisirten Parteigenossen einerseits und den Abgeordneten andererseits stattgefunden. Während die Genossen in ganz Deutschland, in allen Ländern, müde des unwürdigen Druckes, mit eiserner Energie daran arbeiten, eine Armee zu schaffen, die Proletarier zu organisiren, um im kommenden Augenblicke die Menschheit mit Gewalt von der Gewalt zu befreien, scheinen sich unsere Abgeordneten mehr und mehr mit den Vertretern der heutigen Gesellschaft in diplomatische Unterhandlungen einzulassen.“

Weiter heißt es:

„ . . . Wir stellen aus diesem Grunde den Stimmen der Majorität in der Fraktion diese einstimmige Meinung von mehreren hundert Frankfurter Parteigenossen gegenüber, von welchen jede Stimme genau denselben Werth und dasselbe Gewicht hat, wie jede in der Fraktion.“

„Nicht die parlamentarischen Neben, sondern der freie rücksichtslose Ton unseres Parteiorgans giebt uns die stets junge Kraft zu neuen Gesetzesübertretungen durch die wir den Pflichten als Parteigenossen genügen.“

Endlich gegen Ende:

„... es ist umgekehrt: die mit einander in steter Verbindung stehende, geldsammelnde und schriftverbreitende Basis der Partei, dieser Kern ist es, welcher die Haltung des Blattes und der Fraktion bestimmt.“

Klarer und blinder kann wohl kaum ein Staatsanwalt das Wesen der geheimen Verbindung darstellen, als dieser von den Frankfurter Sozialdemokraten selbst verfaßte Ausruf. Die erste Aufgabe desselben ist, die „überzeugten“ Proletarier zu organisieren, um daraus eine „Revolutionsarmee“ zu schaffen! In gleicher Weise rief der Abgeordnete Liebknecht bei seinem Abschied von Amerika seinen dortigen Gesinnungsgenossen zu: „Wir haben in Deutschland tüchtige Unteroffiziere.“ — Es können damit wohl nur die Gruppen- oder Sektionsführer innerhalb der einzelnen Organisation gemeint sein.

Da freilich die Revolutionsarmee aus „taktischen Gründen“ noch nicht sobald in's Feuer rücken wird, so bestehen die Pflichten der „Mitglieder“ vorläufig noch in einigen anderen „Gesetzesübertretungen“. Die Unterhaltung einer stetigen Verbindung zwischen den Genossen der verschiedenen Städte, was bekanntlich den Bestimmungen des Vereinsgesetzes schürstracks zuwiderläuft, die Sammlung der zur Agitation erforderlichen Gelder und die Verbreitung der verbotenen Pressezeugnisse werden hier also als die Aufgaben der Organisation bezeichnet.

In der Wichtigkeit dieser Aufgaben, welche den Staatsgefeßen gegenüber eher eine Selbstanklage genannt werden müßte, zu zweifeln, liegt kein Grund vor. In einer beigefügten Bemerkung der Reichstagsfraktion giebt auch dieselbe schon der Ansicht Raum, daß sich die Frankfurter Einsendung in wesentlichen Punkten von der bisherigen Parteitaktik entferne. — Man hatte eben zu deutlich aus der Schule geredet! —

Insofern stellt die Organisation gewissermaßen ein Negat, welches über die großen Massen der Arbeiter einer Stadt

oder eines Wahlkreises geworfen wird. In jeder größeren Werkstat, in jeder Fabrik ist mindestens ein Angehöriger der Organisation anzutreffen. Sie machen die Versammlungen bekannt, in denen die Massen anzutreten haben, sie vertheilen Flugblätter, colportieren Zeitungen verbotenen Inhalts, verkaufen Eintrittskarten zu Festlichkeiten, deren Ertrag natürlich für die Parteilasse bestimmt ist, oder vertreiben Sammelbons angeblich „zur Unterstützung der Ausgewiesenen bzw. deren Familien“.

B. Verfassung.

Die Gliederung der Organisation ist in den meisten größeren Städten im Allgemeinen dieselbe. Die des Vertrauens für würdig befundenen Parteigenossen vereinigen sich den örtlichen Bezirken nach in einzelnen Clubs, von denen jeder je einen Delegirten in das über den Clubs stehende Comité zu entsenden hat. Das Comité führt in den einzelnen Organisationen verschiedene Namen: Ausschuß, Commission, Procura, Leitungscomité, Agitationscomité oder ähnliche Bezeichnungen. Die Clubs führen die Namen: Bezirk, Hauptmannschaft, Sektion u. a.

Die Zahl der Comitémitglieder ist verschieden; sie schwankt zwischen sieben und elf. In der Regel richtet sie sich nach der Zahl der Bezirke. Die wesentlichsten Aemter sind die des Correspondenten, des Cassirers und des Leiters des Schriftenvertriebes.

Der Correspondent vermittelt den Verkehr der Organisation mit der Centralleitung der Partei. Sein Name und seine Adresse ist als „Vertrauensadresse“ bei der Fraktion wie in Zürich bekannt. An ihn treffen alle Anträge, Anfragen zc. ein. Er ist in der Regel auch der Vorsitzende und Leiter der Comité-sitzungen. Ihm zur Seite steht ein Stellvertreter.

Der Cassirer hat das wichtige Amt, die Kasse zu verwalten. An ihn werden in jeder Comité-Sitzung die von den

Mitgliedern in ihren jeweiligen Bezirken gesammelten Gelder abgeliefert. — Er erstattet in jeder Sitzung Bericht über die Höhe des Kassenbestandes, giebt die Ausgaben und Einnahmen der Woche an. Jedes Mitglied notirt sich die Zahlen und theilt sie in der nächsten Bezirksfigung seinen Bezirksgenossen mit. Ihm (dem Cassirer) zur Seite stehen zwei Revisoren, die jeder Zeit das Recht haben, zu prüfen, ob die angegebenen Zahlen dem thatsächlichen Kassenbestand entsprechen.

Der Leiter des Schriftenvertriebes hat den Bezug der in Zürich-Hottingen hergestellten Druckerzeugnisse zu vermitteln. Unter bestimmten „Deckadressen“ erhält er die Schriftenpakete, er hat sie an einem vor polizeilichen Ermittelungen gesicherten Orte aufzubewahren und sie an die Bezirksführer so bald wie möglich abzuliefern. Er ist aber zugleich auch Lagerhalter, indem er die auch noch nicht bestellten Bücher und Zeitschriften wohl zu verwahren hat. Eine Hauptaufgabe für denselben ist aber auch noch die prompte Eintreibung der Abonnementsgelder, worüber er in bestimmten Zeitabschnitten dem Comité Rechnung abzulegen und alsdann die Summen nach Zürich einzusenden hat. Verantwortlich der Expedition ist jedoch nicht der Lagerhalter, sondern die Organisation. — Auch diesem „Beamten“ steht ein Revisor zur Seite, dessen Functionen jedoch nur sehr untergeordneter Art sind.

Das Comité besteht somit aus den Führern der Bezirke und hat durchaus keine imperative Stellung, sondern hat nur die Beschlüsse der Bezirke auszuführen. Es versammelt sich wöchentlich einmal, gewöhnlich an einem bestimmten Abend, in der Privatwohnung eines der Mitglieder. In der Sommerzeit kommt es wohl auch auf einem „Spaziergange“ zusammen; die Versammlung in einem öffentlichen Local wird stets vermieden. Die Bezirke (Clubs, Sektionen etc.) versammeln sich ebenfalls wöchentlich, in der Regel gegen Ende der Woche.

Auch diese Zusammenkünfte finden meist in Privatwohnungen statt, und zwar ebenso wie die Comité-Sitzungen jede Woche in verschiedenen Wohnungen. Die Zahl der Bezirksmitglieder darf nicht zehn überschreiten, da zu zahlreiche Versammlungen leichter ermittelt werden können; auch ist die Controlle über die Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit der einzelnen Mitglieder bei stärkerer Betheiligung bedeutend erschwert.

Die Verhandlungen innerhalb dieser Zusammenkünfte zerfallen in einen geschäftlichen und einen belehrenden Theil. Zunächst wird Abrechnung gestellt, alsdann theilen die Bezirksführer den Mitgliedern die einzelnen Exemplare des „Sozialdemokrat“ zu, ebenso die übrigen bestellten Broschüren. Jeder entrichtet seine Parteisteuer und liefert das Geld ab, das er eventuell in einer Werkstatt oder Fabrik unter seinen Kollegen gesammelt hat. Die Beiträge sind auf einer Liste verzeichnet, auf welche jeder die Ziffer selbst schreibt. Es werden sodann durch den Bezirksführer die Beschlüsse resp. Anträge des Comité vorgetragen, worüber jeder Bezirk abzustimmen hat. Erst wenn die Mehrzahl der Bezirke dem Antrage beistimmt, kann er zum Beschluß erhoben werden. Will ein einzelnes in der Organisation stehendes Mitglied einen Antrag stellen, so muß derselbe die Unterstützung mindestens eines Bezirkes erhalten. Alsdann geht derselbe an das Comité und von da aus an die übrigen Bezirke. Wichtige Beschlüsse werden bisweilen im Parteiorgan veröffentlicht, welche allerdings dann nur die Unterschrift: „Die Beauftragten“ führen. — Der belehrende Theil der Sitzungen wird ausgefüllt durch Vorlesen von sozialistischen Broschüren, durch Mittheilungen wichtiger Vorgänge innerhalb der Partei, durch Besprechungen über Anträge der Fraktion und deren Verhalten im Reichstage und ähnlicher Fragen.

Allgemeine Versammlungen aller Mitglieder unter freiem Himmel, sogenannte Corpora = (entstanden aus in corpore)

Bersammlungen, finden bei straffen Organisationen seltener statt. Sie werden nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten einberufen, und haben die Beschlüsse derselben sofortige Gültigkeit.

Die Thätigkeit der Organisation ist in der Regel eine dreifache.

1. Die Sammlung der Gelder geschieht regelmäßig unter der Flagge „Unterstützung für die Familien der Ausgewiesenen“, obgleich es thatsächlich feststeht, daß zu diesem Zwecke nur ein verhältnismäßig geringer Theil der Gelder verwandt wird. In Erwägung dessen hat auch das Königliche Polizei-Präsidium zu Berlin, ebenso wie dasselbe in Dresden den Vertrieb der sogenannten Sammelbons auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Es sind dies einfach Sammlungen zur Förderung der sozialdemokratischen Propaganda. Von den gesammelten Summen werden regelmäßig Beträge an die Centralleitung abgefanbt, welche als Beiträge zum Unterstützungsfonds, zum Platenfonds, Flugschriftenfonds oder anderer im „Sozialdemokrat“ registriert werden. Ein Theil des Geldes wird als „Ortsfonds“ zurückbehalten, wovon die eventuellen Polizeistrafen, Gerichtskosten zc. bestritten und die Familien der etwa inhaftierten Parteigenossen unterhalten werden. Es sind für diese Fälle ganz bestimmte Normen festgesetzt, sodas bei einer Verhaftung eines oder mehrerer Sozialdemokraten die Familien derselben stets gesichert sind. —

2. Der Vertrieb der verbotenen Schriften ist ein völlig systematischer. Die ganze Organisation ist an demselben theilhaft. Der „Lagerhalter“ übergiebt in einzelnen Packeten dieselben den Bezirksführern, diese wieder ihren Bezirksgenossen, welche letztere ebenfalls einige Freunde und Bekannte haben, denen sie die Schriften weitergeben. Abonment auf das Parteiorgan „Sozialdemokrat“ ist jedes Mitglied der Organisation, nur in einzelnen Fällen halten vielleicht aus Sparsamkeitsrücksichten mehrere Mitglieder ein Exemplar. Außerdem giebt

es auch viele Abonnenten, die nicht innerhalb der Organisation stehen, aber von den einzelnen Mitgliedern angeworben und mit Schriften versehen werden.

3. Die dritte Hauptaufgabe ist die Vorbereitung der Wahlen. Die Herausgabe von Flugblättern ist Sache der Organisation. Die staunenswerthe Schnelligkeit, mit welcher die Verbreitung derselben stets vor sich geht, ist nur mit Hilfe der Organisation möglich. Zu ein und derselben Stunde erhalten sämtliche Comité-Mitglieder ihre entsprechende Anzahl von Flugblättern, zugleich haben sie aber auch ihre Bezirks-genossen um sich, von denen jeder eine bestimmte Zahl Flugblätter und eine genau festgesetzte Anzahl von Straßen und Häusern zum „Belegen“ zugewiesen erhält. Diese Art der Flugblättervertheilung ist der eklatanteste Beweis für das Vorhandensein der geheimen Verbindung. Ebenso muß jede öffentliche Versammlung vorher von der Organisation genehmigt sein, in dringenden Fällen entscheidet das Comité allein. Die bei allen öffentlichen Versammlungen übliche „Teller Sammlung“ wird zur Deckung der Unkosten veranstaltet, der Ueberschuß fließt in die Kasse der Organisation. — Die Aufstellung der Candidaten bei den Wahlen kann naturgemäß auch nur mit Genehmigung der Bezirke geschehen.

Beamte der Organisation existiren nicht, sofern man die Eigenschaft eines Beamten nach dem ihm zugetheilten festen Gehalt bemißt. Es giebt vielmehr in allen Organisationen Comité-Mitglieder, die eine verhältnismäßig große Arbeitslast im Dienste ihrer Partei zu bewältigen haben, ohne dafür irgend welche Geldentschädigung zu erhalten. Dagegen giebt es ebenso in jeder Stadt einige sogenannte „lokale Führer“, deren Stellung derjenigen eines Parteibeamten äußerst nahe kommt. Da ist irgend ein Arbeiter, der seine bisherige Beschäftigung aus irgend einem Grunde aufgeben zu müssen glaubt; er wendet sich an die Centralleitung um von derselben

ein Darlehn zu erbitten, mit welchem er ein Cigarren-
geschäft oder eine Restauration eröffnet. Damit aber
werden auch die Parteigenossen verpflichtet, ihren Bedarf an
Tabak und Cigarren bei diesem Händler zu entnehmen, desgleichen
das so entstandene Bierlocal zu frequentiren. In anderen
Fällen werden bisherige Arbeiter zu Kolporteurs und ver-
mitteln ihren Genossen die in den Verlagsanstalten von Bierck
(München), Dieß (Stuttgart-Hamburg) und Wörlein & Co.
(München) erscheinenden Zeitschriften und Broschüren. Häufig
genug werden auch eigene Arbeiterblätter gegründet, und
mehrere Parteigenossen dabei als Expedienten und Re-
dakture (!) angestellt.

Diese Personen sind aber verpflichtet, zugleich mit der
Erfüllung dieser eben genannten Berufspflichten die laufen-
den Arbeiten für die Partei zu erledigen; sollte sich
einer derselben dieser Aufgabe zu entziehen suchen, so hat er
damit auch sicher seine Stellung als Cigarrenhändler u. ein-
gebußt.

VI.

Die Ungefehrlichkeit der Organisation.

Das Ausnahmegezet gegen die gemeingefährlichen Be-
strebungen der Sozialdemokratie war erlassen, um die offene
und wildverheerende Agitation der Partei einzuschränken und die
öffentliche Organisation derselben aufzuheben. Die Schwierig-
keiten, welche die Regierung vor der unveränderten Annahme
der Vorlage durch den Reichstag zu beseitigen hatte, waren
nicht geringe. Die Hervelführung der Beschlüsse bezüglich der
verschiedenen Verlängerungen des Ausnahmegezetes war eben-
falls mit großer Mühe verknüpft! — Sodann aber bedurfte es
zur praktischen Durchführung der Bestimmungen des Gezetes

einer außerordentlich erhöhten Thätigkeit der Sicherheitsbehörden,
die in manchen Städten sogar eine bedeutende Verstärkung des
Beamtenpersonals erforderte. — Sollte da wohl die Regierung
es ruhig mit ansehen, wie durch die Begründung und den
weiteren Ausbau der geheimen Organisation der Sozial-
demokratie alle Bemühungen der Behörden illusorisch gemacht,
und die Wirkungen des Sozialstengesezetes völlig aufgehoben
würden? —

Die Reichsregierung war im Interesse der Sicherheit des
Staates genöthigt, gegen diese Organisation der Umsturzpartei
die Hilfe der Gerichte auf Grund der §§ 128 und
129 des Strafgesetzbuches anzurufen. Freilich die Ent-
wickelung des Chemnitz-Freiberger Sozialistenprocesses beweist,
mit welchen Schwierigkeiten dies Vorgehen verbunden war.
Die geheime Organisation der Sozialdemokraten ist, wie keines-
wegs bestritten werden kann, ein mit vieler Umsicht und Schlan-
heit durchgeführtes Werk. Für eine Polizeibehörde ist schon
ein hoher Grad von Geilbtheit erforderlich, um alle Bewegungen
der sozialistischen Gruppen zu verfolgen; sie bedarf eines ein-
gehenden Studiums der sozialistischen Presseorgane, um alle
Pläne und Absichten der Partei sofort durchschauen zu können.
Bei den erhöhten und vielseitigen Berufspflichten, denen diese
Behörde noch außerdem gerecht zu werden hat, fällt es selbst
dieser bisweilen außerordentlich schwer, die sozialdemokratische
Bewegung in dem erforderlichen Maße zu beobachten. Es
ist daher auch nicht zu verwundern, wenn ein Gerichtshof,
der die innere Bewegung der sozialistischen Partei nur aus
dem ihm vorgelegten Aktenmaterial kennt, nicht sofort ein
klares Bild über die gesammten revolutionären Tendenzen und
das prinzipielle ungefehrliche Treiben der Partei erhält. — Es
kommt das hochpathetische Auftreten der Angeklagten im Audienz-
termine dazu, wo ein jeder mit dem Brustton der Ueber-
zeugung seine und seiner Handlungen völlige Harmlosigkeit